Anlage 2

Gemeinde

Haßmersheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Bebauungsplan

„Nord III – Versorgung – 1. Änderung“

Gemarkung Haßmersheim

Textlicher Teil: **Örtliche Bauvorschriften**
Hinweise

Satzung
Planstand: 10.06.2021

KOMMUNALPLANUNG ▪ TIEFBAU ▪ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak **Dipl.-Ing. Jürgen Glaser**
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner
Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de

IFK INGENIEURE Partnerschaftsgesellschaft mbB

TEXTLICHER TEIL

Der Bezugsplan "Nord III - Versorgung" behält mit Ausnahme der nachfolgenden Ergänzungen seine volle Gültigkeit. Die örtlichen Bauvorschriften werden dabei wie folgt geändert *(Änderungen sind rot markiert)*:

I. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

1. Werbeanlagen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. ~~Beleuchtete Werbeanlagen und~~ Werbeanlagen für Fremdwerbungen sind unzulässig.

~~Eine Ausrichtung von Werbeanlagen nach Westen in Richtung Landschaftsschutzgebiet wird ausgeschlossen.~~

Beleuchtete Werbeanlagen sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Als künstliche Lichtquelle sind Leuchtmittel mit LED-Technik und möglichst geringen Blauanteilen zu verwenden.
- Die Beleuchtung darf lediglich während sowie maximal 15 Minuten vor und nach den Betriebszeiten der Leistungsstätte betrieben werden.
- Die Lichtstärken von beleuchteten Werbeanlagen sind auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.
- Bei nicht-selbstleuchtenden Werbeanlagen, die von außen angestrahlt werden, sind Strahler/Lampen mit UV-absorbierenden Leuchtenabdeckungen und einer staubdichten Konstruktion des Leuchtengehäuses zu verwenden. Die Oberflächentemperatur des Leuchtengehäuses soll dabei 40° C nicht überschreiten.

II. HINWEISE

1. Beleuchtete Werbeanlagen

Die Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen des LAI sind bei der Planung von beleuchteten Werbeanlagen zu berücksichtigen.

Aufgestellt:

Haßmersheim, den 22.06.2021

DIE GEMEINDE:

DER PLANFERTIGER :

IFK - INGENIEURE
Partnerschaftsgesellschaft mbB
LEIBLEIN – LYSIAK – GLASER
EISENBAHNSTRASSE 26 74821 MOSBACH
E-Mail: info@ifk-mosbach.de

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 21.06.2021 überein.
Die ordnungsgemäße Durchführung der o.g. Verfahrensschritte wird bestätigt.

Haßmersheim, den 22.06.2021 Der Bürgermeister

(Siegel)